

Praktikum Physikalisch-Chemische Experimente II

(Bachelor-Studiengang Chemie)

Praktikumsordnung

1. Das Praktikum findet planmäßig im 6. Semester statt.
2. Zugangsvoraussetzung ist das bestandene Modul „Physikalisch-Chemische Experimente I“.
3. Die Termine zur Anmeldung zu diesem Praktikum werden durch Aushang bzw. auf der Praktikumswebseite (www.ptc.uni-frankfurt.de/pc-praktikum/) bekannt gegeben.
4. Es gilt die Praktikumsordnung (Allgemeinen Richtlinien) wie sie am Praktikum ausgehängt bzw. auf der Webseite des Praktikums veröffentlicht ist.
5. Der praktische Teil besteht aus **8 Versuchen** aus den 3 Gebieten Kinetik, Statistik und Spektroskopie.
Wahl der Versuchszahl: Kinetik/Statistik/Spektroskopie = (3/2/3) oder (2/3/3).
6. Der praktische Teil wird ergänzt durch **3 Kolloquien** über die Themen:
 - a) Kinetik
 - b) Statistik
 - c) SpektroskopieDie Kolloquien sind nach der Durchführung aller geforderten Versuche des zugehörigen Versuchsblocks bei den Assistentinnen und Assistenten abzulegen. Vor den Terminen der Kolloquien müssen die Protokolle der vorher durchgeführten Versuche erstmalig abgegeben worden sein. Nichtbestandene Kolloquien sind bei denselben Assistentinnen und Assistenten zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nur beim Praktikumsleiter oder Praktikumsleiterin möglich.
7. Die Modulabschlussprüfung wird beim Praktikumsleiter bzw. der Praktikumsleiterin abgelegt. Vor der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung müssen alle praktischen und theoretischen Aufgaben erfolgreich abgeschlossen sein. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage „PCPWeb“.
8. Bei Verstößen gegen die Praktikumsordnung können zusätzliche Auflagen erteilt werden.

Frankfurt, den 23.03.2023 – die Praktikumsleitung